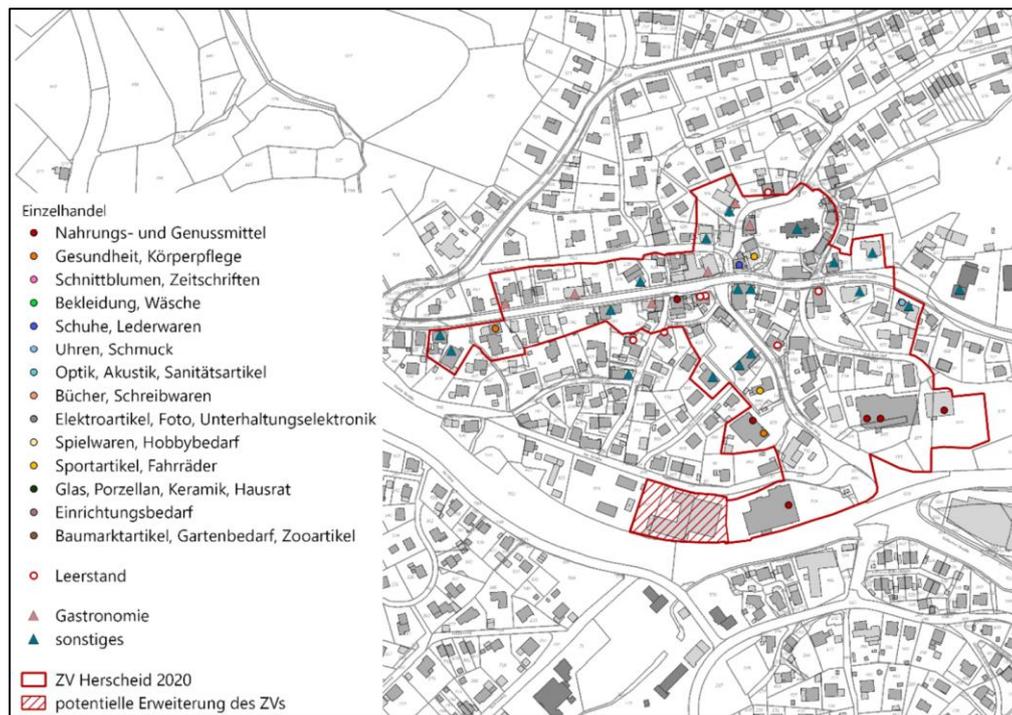




# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt und beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2020 als städtebauliches Konzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch sowie die Herscheider Sortimentsliste und die räumliche Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs (siehe Abbildung).



Ziel der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist es, die ältere Fassung von 2007 zu korrigieren und an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Zudem haben sich wesentliche Änderungen in den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde ergeben, die in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes berücksichtigt werden.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Herscheid mit der Herscheider Sortimentsliste, der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches kann im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, Zimmer 312 während der Dienstzeiten

|                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| montags bis freitags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| dienstags            | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags          | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

hier zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenso können die vorgenannten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Herscheid unter <https://www.herscheid.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept> eingesehen werden. Der Zentrale Versorgungsbereich des Einzelhandelskonzeptes gilt als mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt (Aktenzeichen 35.02 35.03-002/2023-001 vom 02. Februar 2023).

Herscheid, 21. Februar 2023

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h